

Handlungsempfehlungen zur Einarbeitung von Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr

Name: Dienst/Einrichtung:

Praxisanleitung:

Einführung- und Einarbeitungsphase 1-2 Monate Kennenlernen von Personen und Aufgaben. Vertrauen finden.	1.Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Vorstellung bei Kolleg:innen • Informationen zur Arbeitszeit, im Krankheitsfall, bei geplanter Abwesenheit • Vereinbarung eines regelmäßigen Termins für Anleitungsgespräche • Zuständigkeit beim Praxisreferat + Praxisdozent:innen klären • Termine der Hochschulveranstaltungen wie Fortbildungswochen/Infoveranstaltungen für Anleiter:innen berücksichtigen • Informationen zu Strukturen und Organisation des Trägers
	1. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über Dienstwege, Zuständigkeiten, Personalvertretung • Urlaubswünsche, Urlaubsplanung • Terminplanung für Hospitationen + internen Fortbildungen • Besprechen der Anforderungen der Hochschule • Einführung in das Arbeitsfeld und die Abläufe der Einrichtung • Einführung in die Spezifika der Zielgruppe • Einarbeitung in das Dokumentationssystem • Einteilung im Dienstplan zusammen mit Fachkraft • Kennenlernen der Klienten / Bewohner • Erste Teilnahme an Erst- und Folgegesprächen mit Klienten • Gemeinsame Reflexion der Nähe-Distanz-Thematik • Professionelle Standards in Bezug auf die eigene Rolle wurden besprochen (fortlaufender Prozess)
	2. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbildungsplan liegt der:m Praxisdozent:in zur Genehmigung vor • Erste Teilnahme an Erst- und Folgegesprächen mit Klienten • Einarbeitung in Fälle sowie deren Dokumentation • Einarbeitung in die Leistungs- und Vergütungssystematik • Kennenlernen der notwendigen Instrumente bspw. Hilfeplaninstrument, elektronische Aktenführung, Falldokumentation • Eigene Rolle ist klar definiert
Handlungsphase 3.-4. Monat	3.Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung über positiven oder negativen Verlauf der im Arbeitsvertrag vereinbarten Probezeit ist getroffen worden

Erwerb von Sicherheit durch angeleitetes praktisches Erproben		<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Netzwerken und Kooperationspartnern • Zunehmende Integration in die Arbeitsabläufe der Einrichtung sowie Beginn selbständige Aufgaben zu übernehmen • Mitwirkung bei Hilfeplangesprächen, deren Erstellung sowie die Zustellung an den Kostenträger • Teilnahme an in- und externen Arbeitskreisen und Gremien • Schrittweise Übernahme von kleineren Aufgaben, die nach Einschätzung der Anleitung und dem Zutrauen der:s SiA schon verantwortungsvoll übernommen werden können
	4. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergehende Integration in die Arbeitsabläufe und Übernahme von Fällen im Tandem in enger Abstimmung mit der Anleitung möglich.
Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase: 5.-12.Monat Weitgehend selbständiges Arbeiten	5. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergehende Integration in die Arbeitsabläufe und selbständige Übernahme von Fällen. Dies gilt auch für die Durchführung von alleinigen Hausbesuchen mit den damit verbundenen administrativen Aufgaben → Potenzielle Risikofaktoren sind unbedingt vor dem Termin zu besprechen und im Anschluss zu reflektieren
	6. Monat bis 9. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • SiA arbeitet weitgehend selbständig im Team und bei Bedarf mit Unterstützung von der Praxisanleitung • Übernimmt spätestens ab diesem Zeitpunkt eigenständig Fälle in enger Abstimmung mit der Anleitung und dem Team • Eigenständiges Verfassen von Hilfeplänen für den Kostenträger • Einteilung in den Schichtdienst (u.U. auch ohne zweite Fachkraft) nach Rücksprache mit SiA • Übernahme von alleinigen Diensten, Rufbereitschaften und/oder Nachtbereitschaften nach vorheriger Einarbeitung möglich • Sicherheit im Umgang mit den notwendigen gesetzlichen Regelungen

Fortsetzung Konsolidierungs- und Verselbständigungs phase: 5.-12.Monat	10. - 11 Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anerkennungspraktikant arbeitet selbständig. • Noch offene Themen und Fragen mit der Praxisanleitung besprechen • Übergabe von Fällen und weiteren Aufgaben vorbereiten
	12. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • sozialadministrativen Aufgaben können selbstständig erledigt werden • Sicherheit in der Arbeit mit Klienten ist erreicht • Kenntnis des sozialpsychiatrischen Systems ist erreicht • Handlungsmöglichkeiten und Grenzen sind deutlich geworden • Abschluss- und Reflexionsgespräch mit der Anleitung ist erfolgt • Eigene Einschätzung zur Eignung mit der Zielgruppe ist reflektiert • Übernommene Fälle, Dokumentation und relevante Informationen an zuständige Kolleg:innen übergeben